

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.02.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:25 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

#### CDU:

Böhr, Benjamin	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Klöpffer, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlross, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter	Stadtverordneter / Ortsvorsteher
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Tubes, Mike	Stadtverordneter

#### SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete

Kindermann, Kurt                      Stadtverordneter  
 Niemeyer, Jürgen                      Stadtverordneter

**UWG:**

Ebbing, Brigitte                      Stadtverordneter  
 Koop, Stephan                      Stadtverordneter  
 Spangemacher, Christoph              Stadtverordneter  
 Weddeling, Heinrich                      Stadtverordneter

bis einschl. TOP 7

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja                      Stadtverordneter  
 Wingerter, Sigrid                      Stadtverordneter  
 Martsch, Siegfried                      Stadtverordneter

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian                      Stadtverordneter  
 Westermann, Hartwig                      Stadtverordneter

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons  
 Gantefort, Thomas

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Eßeling, Nina  
 Hoffboll, Katja, Fachbereichsleiterin  
 Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter  
 Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken  
 Rentmeister, Martin, Fachbereichsleiter  
 Schnelting, Alfons, Fachbereichsleiter  
 Tenostendarp, Petra, Fachbereichsleiterin

**Schriftführer/in:**

Linvers, Judith

**Es fehlen entschuldigt:**

**CDU:**

Aehling, Bernadette                      Stadtverordneter  
 Fellerhoff, Juergen                      Stadtverordneter  
 Keller, Viktoria                      Stadtverordneter  
 Nikolov, Nico                      Stadtverordneter

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Krüger, Sandra                      Stadtverordneter

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31  
Vorlage: V 2018/049
- 4 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: V 2018/041
- 5 Kommunalwahl 2020: Reduzierung der Anzahl der zu wählenden  
Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter  
Vorlage: V 2017/316
- 6 Schöffenwahl 2018 - Benennung von Vertrauenspersonen zur Wahl in  
den Schöffenwahlausschuss  
Vorlage: V 2017/336
- 7 Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Borken  
Vorlage: V 2018/046
- 8 Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände des SV Adler  
Weseke e.V.  
Vorlage: V 2018/051
- 9 Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier), Ergebnis der  
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2017/319
- 10 Umlegungsverfahren BO 68 "Haspelkamp" - Aufhebung des  
Umlegungsbeschlusses  
Vorlage: V 2018/012
- 11 Denkmalrechtliche Unterschutzstellung eines ehemaligen  
Ackerbürgerhauses, Ahauser Straße 34-36 in Borken-Gemen  
Vorlage: V 2017/333
- 12 Formeller Abschluss des Sanierungsverfahrens "Borken Süd-West"  
durch Aufhebung der Satzung  
Vorlage: V 2018/011
- 13 Antrag zur Vergabe eines Straßennamens für den Wirtschaftsweg  
zwischen den Straßen "Op den Dahl" und "Rogeriusstraße" in Grütlohn  
Vorlage: V 2017/310
- 14 Anzeige von Nebentätigkeiten für das Jahr 2017  
Vorlage: V 2018/005

- 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2018: Absicherung der Querung der Bahnhofstraße für Fußgänger  
Vorlage: V 2018/053
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Anfragen an die Verwaltung
- 17.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Sozialer Wohnraum in Borken

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

- Keine -

### zu 3 Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 Vorlage: V 2018/049

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist auf die Änderungen des Vertrages hin, die den Ratsmitgliedern vorab als Synopse zugegangen sind. Es handle sich um keine gravierenden Änderungen, sondern eher um kleine Korrekturen.

Sie ergänzt den Beschlussvorschlag zu Nr. 2 um die Änderungen der Synopse. Der Beschlussvorschlag zu Nr. 3 wird zur Absicherung um die Bevollmächtigung der in die Verbandsversammlung entsandten Ratsmitglieder ergänzt.

## Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

1. Der Rat der Stadt Borken stellt fest, dass eine erfolgreiche Einrichtung eines interkommunalen Gewerbeparks an der Autobahn A 31 nicht mehr umsetzbar erscheint und spricht sich daher für eine Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 aus.

2. Der Rat der Stadt Borken beauftragt die Bürgermeisterin einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1, mit den Änderungen der Synopse) mit den Kommunen Reken und Heiden abzuschließen. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zur Vermögensaufteilung entsprechend der Vorlage V 2018/043.

3. Der Rat der Stadt Borken bevollmächtigt und beauftragt die Bürgermeisterin und die in die Verbandsversammlung entsandten Ratsmitglieder, einen Antrag an die Bezirksregierung Münster auf Änderung des Regionalplans zur Aufhebung des Gewerbegebietes an der A 31 zu stellen. Gleichzeitig soll beantragt werden, dass das Flächenkontingent der GIB-Flächen (57 ha) auf die Verbandskommunen aufgeteilt wird (Stadt Borken: 33 ha, Gemeinde Reken: 12 ha, Gemeinde Heiden: 12 ha) und dass diese Flächen auf das Flächenkonto im Regionalplan geschrieben werden.

4. Der Rat der Stadt Borken bevollmächtigt und beauftragt die in die Verbandsversammlung entsandten Ratsmitglieder, einem Beschlussvorschlag zur Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 zuzustimmen.

5. Der Wortlaut dieses Beschlusses wird nach Beschlussfassung als Bestandteil in den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

#### **zu 4      Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: V 2018/041**

---

**Stv. Ebbing** erkundigt sich nach den mehrfach für die Deckung genannten Unterkonten wie Kreisumlage, Gewerbesteuer, Umbau des Objektes Siemensstraße 25. Sie fragt, wie hoch der Ansatz insgesamt bei diesen Konten sei und warum teilweise aus so unterschiedlichen Bereichen eine Deckung erfolge.

**Erster Beigeordneter Nießing** antwortet, dass man Geschäfte der laufenden Verwaltung und Investitionstätigkeit voneinander trennen müsse. Der Betreuungsbedarf in den Kitas sei höher gewesen als erwartet und demnach seien mehr Aufwendungen entstanden. Die Gewerbesteuer reiche aus, um einen Ausgleich herzustellen. Der Haushaltsausgleich sei dadurch nicht gefährdet.

Für einen potentiellen Umbau an der Siemensstraße 25 seien Mittel zur Verfügung gestellt worden, die dann nicht benötigt wurden. Ebenso sei es mit den Mitteln für den Rathausumbau, die in 2017 eingestellt seien. Da der Umbau noch nicht beginnen konnte, seien die Mittel unterjährig anderweitig eingesetzt worden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist darauf hin, dass es sich jeweils um Mittel für ein Haushaltsjahr handle. Diese würden dort verwendet, wo sie benötigt würden. Am Anfang des Jahres sei nicht immer absehbar, was im Laufe des Jahres anfalle.

**Stv. Biela** erkundigt sich, weshalb beim Gemener Diek ein längeres Teilstück saniert worden sei als geplant.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** antwortet, dass in den Planungen der Aufwand geschätzt werde. Bei der Umsetzung vor Ort hätte man einen tieferen Einblick bekommen und festgestellt, dass eine weitergehende Sanierung sinnvoll sei.

**Stv. Biela** erkundigt sich weiterhin, warum eine Rückzahlung von Zuweisungen für den U-3 Ausbau anfalle.

**Erster Beigeordneter Nießing** erläutert, dass dies damit zusammenhänge, dass der Platz für ein Kind unter 3 Jahren nicht benötigt worden sei. Ein Kind, das über 3 Jahre alt sei, habe diesen Platz bekommen. Dies habe zu entsprechenden Rückforderungen seitens des Landesjugendamtes geführt.

**Stv. Biela** erkundigt sich, welche Durchblicke errichtet worden seien.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, dass die Durchblicke am historischen Rathaus, am Bahnhof, an der Villa Haas, an der Kirche und an der De-Wynen-Kaserne aufgestellt würden.

**Stv. Kindermann** erkundigt sich, weshalb noch eine Nachzahlung für die Urlaubs- und Krankenvertretung für das Jahr 2015 erfolge. Für 2015 gebe es schon einen Jahresabschluss. Er erkundigt sich weiterhin nach den schlussgerechneten Ingenieurleistungen für seit längerem abgeschlossene Maßnahmen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

**Kanalisation Gewerbepark Hendrik-de-Wynen:** Für die Entwässerungsanlagen sind fünf Ingenieurverträge an das Ingenieurbüro vergeben worden. Für die Bauabschnitte 1 bis 4 sind auf dem USK 70000.94570 in den Jahren von 2009 – 2014 Mittel bereitgestellt worden. Für den 5. Bauabschnitt wurden auf einem neuen USK 70000.94170 Mittel bereitgestellt.

*Die Schlussrechnung für die gesamten Ingenieurleistungen (1. bis 5. BA) wurde erst am 14.09.2017 gestellt. Da auf dem USK für die Bauabschnitte 1 bis 4 seit 2015 keine Mittel mehr bereitgestellt wurden, wurde die überplanmäßige Mittelanmeldung erforderlich. Die Deckung wurde über das USK des 5. Bauabschnitts bereitgestellt, da dieser kostengünstiger abgeschlossen werden konnte als geplant.*

**Nachzahlung Urlaubs- und Krankenvertretung aus 2015:** Bei der Nachzahlung in Höhe von rd. 1.700 Euro handelt es sich um einen Arbeitsrückstand, der im Zusammenhang mit dem Erkranken der damals zuständigen Mitarbeiterin nach deren Ausscheiden aufgegriffen und abgeschlossen wurde.

**Stv. Kindermann** erkundigt sich, weshalb für die ausländische Mehrwertsteuer Mittel bereitgestellt werden müssten.

**Fachbereichsleiterin Tenostendarp** antwortet, dass die Durchblicke in den Niederlanden gefertigt würden. Beim Import nach Deutschland sei auch die Mehrwertsteuer zu zahlen. Da insgesamt die bereitgestellten Mittel nicht gereicht hätten, seien auch für die Mehrwertsteuer weitere Mittel erforderlich.

zu 5 **Kommunalwahl 2020: Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter**  
Vorlage: V 2017/316

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken bestätigt die derzeit geltende Regelung in § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Borken mit dem Wortlaut

*„Die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgelegte Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter wird ab der Kommunalwahl 2004 um sechs, davon drei in Wahlbezirken, zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter verringert.“*

Die nach § 3 Abs. 2 KWahlG festgelegte Zahl von 44 Ratsvertreterinnen bleibt damit auch für die Kommunalwahl 2020 auf 38 Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter reduziert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei

31 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

### **zu 6      Schöffenwahl 2018 - Benennung von Vertrauenspersonen zur Wahl in den Schöffenwahlausschuss Vorlage: V 2017/336**

---

**Stv. Klöpfer** schlägt Herrn Richter, Herrn Tautz und Herrn Klöpfer vor.

**Stv. Kindermann** schlägt Herrn Grotzky und Herrn Niemeyer vor.

**Stv. Ebbing** schlägt Herrn Weddeling vor.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass mehr als drei Kandidaten/innen zur Wahl benannt werden könnten und schlägt daher vor, die sechs genannten Personen in der Reihenfolge als Vertrauenspersonen zu benennen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken benennt folgende Personen zur Wahl in den Schöffenwahlausschuss:

Frank Richter  
Jürgen Tautz  
Hendrik Klöpfer  
Hartmut Grotzky  
Jürgen Niemeyer  
Heinrich Weddeling

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 7 Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Borken  
Vorlage: V 2018/046**

---

**Stv. Biela** merkt an, dass es ihr schwer falle, 40.000 Euro in die Hand zu nehmen, damit die Geschäfte am Sonntag öffnen könnten. Es fühle sich an wie eine Art „Sponsoring“. Sie werde der Vorlage daher nicht zustimmen. Nichts desto trotz solle der Ostermarkt jedoch stattfinden. Sie rege daher eine Beteiligung der Geschäfte an den zusätzlichen Kosten an.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist darauf hin, dass sich die zusätzliche finanzielle Auswirkung auf 20.000 Euro belaufe. Eine Umlage auf die Einzelhändler sei schwierig. Die Einzelhändler seien aber am Programm beteiligt. Sie macht deutlich, dass die Verwaltung den Einzelhandel unterstützen wolle.

**Stv. Biela** merkt an, dass ihrer Meinung nach der Ostermarkt auf dem Marktplatz und nicht an der Otto-Hahn-Str. stattfinde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, dass es ein verkaufsoffener Sonntag für ganz Borken sei, damit keine Benachteiligungen für Einzelhändler in den Randlagen entstünden.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass viel Geld für etwas gezahlt werde, was in der Vergangenheit kostenlos gewesen sei. Sie warte auf eine Regelung der neuen Landesregierung, damit nicht jedes Mal wieder investiert werden müsse. Dieses Jahr werde die UWG noch zustimmen, dann sei jedoch eine Regelung der Landesregierung abzuwarten. Gegebenenfalls müsse auch im Wege eines Klageverfahrens festgestellt werden, ob ver.di im Recht sei.

**Erster Beigeordneter Nießing** informiert, dass man davon ausgegangen war, dass der heutige Beschluss überfällig sei. Dem sei leider nicht so, da die Landesregierung vermutlich bis zu den Sommerferien keine neue Gesetzeslage herbeigeführt haben werde.

**Stv. Böhr** weist auf die Wichtigkeit der verkaufsoffenen Sonntage hin. Der Einzelhandel funktioniere in Borken noch. Es sei gut, ein bisschen Geld in die Hand zu nehmen, um die Gewerbetreibenden zu unterstützen. Eine Beteiligung sei nicht praktikabel. Die Unterstützung seitens der Verwaltung sei vielmehr ein weiterer weicher Standortfaktor.

**Stv. Wingerter** schließt sich Stv. Böhr an. Sie erkundigt sich, was für die 20.000 Euro gemacht werde und ob Herr Süthold als Veranstalter etwas zahle.



**Anmerkung der Verwaltung:** Kostenaufstellung Ostermarkt 18.03.2018

<b>Ausgaben</b>	<b>Netto</b>
Streichelzoo	350,00 €
Kinderspielzelt	1.530,00 €
Zirkustheater	2.117,00 €
Kinderanimation	3.000,00 €
Straßenmusikfestival	4.150,00 €
Kindereisenbahn	725,00 €
Walking Act 1	400,00 €
Walking Act 2	235,00 €
Walking Act 3	350,00 €
Kunsthandwerker	500,00 €
Shuttle-Service	750,00 €
Biathlon	2.400,00 €
Werbung	3.000,00 €
Deko Blumen	500,00 €
	<b><u>20.007,00 €</u></b>

**Stv. Queckenstedt** merkt an, dass in der Vergangenheit Einigkeit über die verkaufsoffenen Sonntage geherrscht habe. Für die Zukunft ändere sich im Prinzip nichts. Nur ver.di sehe aufgrund eines Urteils die Notwendigkeit einzuschreiten. Daher seien die Kosten hinzunehmen, bis eine neue Regelung geschaffen werde.

**Stv. Kindermann** erkundigt sich, warum der Ostermarkt nicht bereits beim letzten Mal mit beschlossen worden sei. Die Begründung der Vorlage sei nicht spezifisch für den Ostermarkt, sondern habe allgemeinen Charakter. Er wünsche sich mehr Differenziertheit. Er fragt, was passiere, wenn die Anlassbezogenheit bleibe. Außerdem erkundigt er sich, ob an der Otto-Hahn-Str. die Geschäfte auf beiden Straßenseiten öffnen dürften.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** bejaht dieses.

**Stv. Richter** regt an, die zusätzlich entstehenden Kosten als Kosten für das Einkaufen von Entertainment und Dienstleistungen zu sehen. Die CDU lasse den verkaufsoffenen Sonntag nicht für 20.000 Euro scheitern.

**Stv. Börger** erkundigt sich nach dem verkaufsoffenen Sonntag in Weseke. Im April finde ein Unternehmertag statt und auch dort könnten die Geschäfte im Ortskern öffnen.

**Anmerkung der Verwaltung:** Bei der Gewerbeschau am 22.04.2018 sei laut Auskunft des WUK ausdrücklich nicht gewünscht, dass die Geschäfte im Ortskern Wesekes geöffnet haben. Die meisten Gewerbetreibenden beteiligen sich ohnehin im Gewerbegebiet im Zelt.

**Stv. Koop** merkt an, dass ver.di die Sonntagsarbeit in Frage stelle, aber jetzt wesentlich mehr Leute an diesen Sonntagen arbeiten würden als vorher.

**Stv. Kindermann** weist darauf hin, dass ein Zuschuss seitens der Verwaltung nicht möglich wäre, wenn man sich in der Haushaltssicherung befinden würde. Sie erkundigt sich, ob über die Werbegemeinschaft solche Events gesponsert werden könnten.

**Stv. Flasche** informiert, dass die Kleinunternehmen von diesen Sonntagen leben würden. Auch in Borken solle dies daher gefördert werden, um unter anderem Leerstände zu vermeiden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Borken samt ihrer Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei

29 Ja-Stimmen  
5 Enthaltungen

### **zu 8      Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände des SV Adler Weseke e.V.** **Vorlage: V 2018/051**

---

**Erster Beigeordneter Nießing** erläutert den Inhalt der Vorlage und weist auf die geführten Gespräche mit den Fußballvereinen der Stadt Borken hin. Allen Vereinen stünden Kontingente auf den vorhandenen Kunstrasenplätzen zur Verfügung. Die endgültige Entscheidung solle heute im Rat getroffen werden und nicht erst im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 24.04.2018, da Adler Weseke sich erhoffe, noch die Winterpreise zu erhalten und das Vorhaben günstig umsetzen zu können.

**Stv. Ebbing** informiert, dass sie sich ebenfalls mit den Vereinen unterhalten habe. Sie erkundigt sich, ob es sicher sei, dass der SV Burlo in Weseke trainieren könne und inwiefern eine Absprache erfolge. Sie erkundigt sich weiterhin nach dem Platz in Marbeck. Es müsse dort dringend etwas unternommen werden. Eine neue Flutlichtanlage sei denkbar.

**Erster Beigeordneter Nießing** antwortet, dass die Nutzung der Kapazitäten vertraglich geregelt werde. Es werde ein Direktionsrecht der Stadt Borken in Bezug auf die Belegung geben. Mit dem FC Marbeck sei bereits diskutiert worden. Eine Flutlichtanlage sei denkbar, es müsse jedoch zunächst eine Gesamtbetrachtung erfolgen.

**Stv. Storck** teilt mit, dass er das Ergebnis des Gutachters nicht für richtig halte. Er beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlüsse. Dem Punkt 1 werde er nicht zustimmen.

**Stv. Börger** beantragt, über den Punkt 3 nicht erst im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu beraten, sondern direkt heute abzustimmen.

**Erster Beigeordneter Nießing** erläutert, dass heute eine Grundsatzentscheidung über den Neubau eines Kunstrasenplatzes in Weseke getroffen werden solle. Im AKS sollten dann Detailregelungen getroffen werden.

**Stv. Becker** erkundigt sich, ob es schon eine Kostenaufstellung für die Sanierung der anderen Plätze gebe.

**Erster Beigeordneter Nießing** antwortet, dass dazu noch keine Angaben gemacht werden könnten. Es seien zunächst Planungsgrundlagen zu erarbeiten, die dann der Politik vorgestellt würden.

**Stv. Richter** teilt mit, dass er den Beschluss mittrage. Der Neubau solle heute beschlossen werden und weitere Informationen solle es im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport geben. Eine zeitliche Verzögerung durch eine Abstimmung im AKS müsse vermieden werden.

Er weist darauf hin, dass festgelegt worden sei, für alle Ortsteile und die Bürgerinnen und Bürger angemessene, gute Sportstätten vorhalten zu wollen. Eine weitere, zeitnahe Entwicklung sei auch für Marbeck wichtig. Allerdings seien dabei auch die Kosten im Blick zu halten. Man solle nicht für 100.000 Euro einen Ascheplatz sanieren, wenn man für 400.000 Euro einen Kunstrasenplatz erhalten könne.

Er erkundigt sich nach den Möglichkeiten die Unterhaltungsgerätschaften für die Kunstrasenplätze auch interkommunal zu nutzen und stellt den Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Kostenentwicklung bezüglich der Unterhaltung darzustellen.

**Erster Beigeordneter Nießing** antwortet, dass man diesbezüglich bereits in Gesprächen mit anderen Kommunen sei.

**Stv. Fritz-Hummelt** spricht sich für den Neubau des Kunstrasenplatzes in Weseke aus. Sie merkt an, dass es im Sportentwicklungsplan nur um Statistiken, Zahlen und Effektivität ginge. Hintergründe darüber, was einen Sportverein eigentlich ausmache und die Bedeutung der ehrenamtlichen Helfer würden nicht erwähnt. Man müsse wieder mehr das Gespräch mit den Leuten suchen.

**Stv. Kindermann** informiert, dass es innerhalb der SPD keine einheitliche Meinung in Bezug auf die Beschlussfassung gebe.

Er merkt an, dass dem Tanzsportclub schon seit Jahren eine neue Bleibe zugesichert worden sei. Er wünsche eine zeitnahe Lösung in diesem Jahr. Er frage sich, weshalb alle anderen Vereine zuerst berücksichtigt würden. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** bedauert es, dass die beiden Sportarten miteinander vermengt würden. Man erarbeite auch für den Tanzsportclub eine Lösung.

**Stv. Martsch** gönnt den Wesekern den Kunstrasenplatz. Dieser solle jedoch nicht zulasten von Marbeck gebaut werden. Damit würde der FC Marbeck zu einem Verein 2. Klasse gemacht. Er beantragt daher auch eine getrennte Abstimmung.

**Stv. Flasche** merkt an, dass das Strategiepapier von Dr. Fuhrmann nicht der Vereinswelt entspräche. Ein Verein entstehe durch Ehrenamt und müsste im dörflichen Gefüge betrachtet werden. Die Marbecker würden nicht nach Borken fahren, um dort Fußball zu spielen.

Bei allen Sportstätten müsste die Funktionsfähigkeit erhalten bleiben. In Marbeck gebe es die größte Frauenabteilung im Umkreis und den Jugendmannschaften sei nicht zuzumuten, im Herbst im Dunkeln nach Borken zu fahren.

Der Neubau in Weseke sei gut, er wünsche sich aber auch heute eine Beschlussfassung für Marbeck, dass es zum Beispiel eine neue Flutlichtanlage gebe.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** teilt mit, dass zunächst der Auftrag für den Kunstrasenplatz beschlossen werden solle.

**Stv. Lansmann** gibt zu Bedenken, dass die Fußballvereine sich untereinander nicht einig werden könnten. Er sehe die Stadt in der Verantwortung, Vorschläge für eine gemeinsame Nutzung zu machen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** sagt eine Begleitung diesbezüglich zu. Sie wolle den Vereinen aber zuerst selber die Chance zur Klärung geben.

**Stv. Fr. Kindermann** regt an, dass der Stadtsportverband öfter angehört werden solle.

**Stv. Richter** merkt an, dass es bedauerlich sei, aufgrund des Tanzsports nicht für den Kunstrasenplatz zu stimmen. Lokale Sportvereine seien keine Unternehmen, sondern eher Familien. Auch für Marbeck sei ein Sanierungskonzept zu entwickeln. Bis dahin sollten die vorhandenen Kapazitäten gemeinsam genutzt werden.

**Stv. Kindermann** erinnert daran, dass eine Reihenfolge besprochen worden sei. Diese müsse eingehalten werden, damit man sich nicht „verstolpere“.

**Stv. Queckenstedt** fügt hinzu, dass in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung über den Tanzsport gesprochen worden sei. Es sei dort bereits sehr viel gemacht und viele Gespräche geführt worden. Man müsse die beiden Sportarten getrennt sehen.

**Stv. Martsch** wünscht einen Zusatz im Beschlussvorschlag, dass auch in Marbeck innerhalb der nächsten 5 Jahre ein Kunstrasenplatz gebaut werde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist darauf hin, dass aus haushalterischen Gründen eine Ergänzung des Beschlusses diesbezüglich nicht möglich sei. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 4 zu ergänzen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, einen Handlungs- und Kostenrahmen für die weitere Nutzung und Instandhaltung von Tennenplätzen (in Marbeck, Burlo und Hoxfeld) so wie die Notwendigkeit von Flutlichtanlagen baldmöglichst aufzustellen.

**Stv. Martsch** kritisiert, dass der Kunstrasenplatz in Marbeck im neuen Punkt 4 des Beschlussvorschlages nicht auftauche. Er beantrage die Aufnahme dieses Punktes in den Beschluss.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** merkt an, dass man keine Lösung vorweg nehmen könne. Sie ergänzt den Beschlussvorschlag jedoch auf Antrag des Stv. Martsch um einen Punkt 5.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beauftragt die Verwaltung:

1. mit dem SV Adler Weseke einen Vertrag zur Umwandlung des bestehenden Tennenspielfeldes mit Umlaufbahn in ein Kunstrasenspielfeld mit Umlaufbahn am

Standort Prozessionsweg 36 abzuschließen. Als Grundlage für diesen Vertrag sollen die vergleichbaren Vereinbarungen mit der SG Borken e.V. und dem SV Westfalia Gemen e.V. dienen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei

26 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

2. Die Höhe der Gesamtförderung beträgt 2/3 der Gesamtkosten zzgl. standortbedingter Mehrausgaben, max. aber 370.000EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei

28 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

3. Der Vertrag soll dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Information vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei

28 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Handlungs- und Kostenrahmen für die Instandsetzung und die weitere Nutzung der Tennenplätze auch in den Ortsteilen sowie die Notwendigkeit von Flutlichtanlagen einschließlich Sanierung sowie Unterhaltungsmaßnahmen baldmöglichst aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

5. Auf Antrag von Stv. Martsch: Im Vorgriff auf das Ergebnis zu Zif. 4 wird die Verwaltung beauftragt, in Marbeck den Bau eines Kunstrasenplatzes voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung bei

3 Ja-Stimmen  
22 Nein-Stimmen  
8 Enthaltungen

**zu 9      Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier), Ergebnis der  
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2017/319**

---

**Beschluss:**

**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit –  
frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

**A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit –  
Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

**B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen  
Träger öffentlicher Belange – frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, dass die Auswirkungen auf die Fischfauna im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurden eine entsprechende Untersuchung der Fischfauna durchgeführt. Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen sind Gegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens und Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung.

Der Hinweis auf die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden wird zur Kenntnis genommen. Die Umweltauswirkungen hierauf sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum wasserrechtlichen Verfahren bewertet. Die Bewertung gilt analog für das Bauleitplanverfahren und wird in den Umweltbericht zum Bebauungsplan übernommen.

Der Bitte um Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri./Sel. 002-502/14d, Schreiben vom 17.03.2015 zu der von der Planung betroffenen Trafostation und den vorhandenen Versorgungsleitungen werden

zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen zu deren Verlegung sowie Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauzeit erfolgen zu gegebener Zeit. Der Hinweis, dass die Kosten für die Umlegung der Versorgungsleitungen und der Trafostation vom Verursacher zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

3) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.03.2015 zur Prüfung der Realisierbarkeit der Varianten I und II wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bei der Variantenbetrachtung die Verfügbarkeit des Grundstückes Mühlenstraße 41 bereits bekannt war und in der Variantenbewertung berücksichtigt wurde.

4) Der Bitte des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07/Borken BO 77 Schreiben vom 23.03.2015, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wird entsprochen. Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

5) Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 160/15 B, Schreiben vom 10.03.2015 zur historischen Bedeutung des Plangebietes und zur Wertung des überplanten Bereiches als Bodendenkmal gem. § 2 DSchG NRW wird zur Kenntnis genommen. Da der Netzschluss der Mühlenstraße an die Straße „Am Papendiek“ mit der Brücke über die Borkener Aa ein Teil des Vorbehaltsnetzes darstellt und damit eine zentrale Erschließungsfunktion für die Innenstadt erfüllt sowie als Bypass für die hoch belastete Straße „Wilbecke“ dient, ist ein Neubau der Mühlenbrücke unumgänglich. In der Abwägung ist die Umsetzung der Planung gegenüber dem Erhalt des Bodendenkmals daher höher zu wichten. In Abstimmung mit dem LWL-Archäologie für Westfalen wurde im Juli 2015 eine archäologische Voruntersuchung durchgeführt, um zu klären, ob und wenn ja welche Überreste der ehemaligen Stadtbefestigung Borkens in diesem Bereich noch im Boden vorhanden sind. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der genau Verlauf der Stadtbefestigung nach wie vor unklar ist. Hinsichtlich des vermuteten Verlaufs der ehemaligen Stadtmauer wird daher eine weitere archäologische Begleitung der Baumaßnahmen im gesamten Bereich der neu anzulegenden Straßenflächen erforderlich. Entsprechende Untersuchungen des Bodendenkmals durch die Stadt Borken werden in nachfolgenden Planungsschritten und in Abstimmung mit dem LWL Archäologie für Westfalen sichergestellt. Der Hinweis zur Kostenträgerschaft der Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen.

6) Der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, 48133 Münster, Schreiben vom 27.03.2015 bei der geplanten Baulinie nördlich der Mühlenstraße auch das Grundstück Mühlenstraße 45 einzubeziehen wird gefolgt. Der Hinweis, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf die Denkmäler Kuhmturm und Mühlenstraße 8 und deren Erscheinungsbild im Stadtraum hat, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umlegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn. Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

8) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, E-Mail vom 11.03.2015 auf die in der Nähe des Plangebietes verlaufenden zwei Richtfunkverbindungen wird zur Kenntnis genommen. Schutzstreifen und maximale Bauhöhen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Freihaltung der Richtfunktrasse von Konstruktionen und Baukränen im Zuge der Baumaßnahmen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

9) Die Stellungnahme des Baureferat der EkvW, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, AZ: Lip/Hse, Schreiben vom 09.03.2015 zum zu gewährleistenden Hochwasserschutz der kirchengemeindlichen Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Der Hochwasserschutz ist weiterhin gewährleistet. Die diesbezüglichen Belange werden im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt und nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Der Hinweis auf Brutnester von Rallen wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich um Vorkommen der Teichralle (= Teichhuhn). Für die Teichralle können gem. Artenschutzgutachten artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

## **B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.1 –Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 03.01.2018, eine zeitlich bedingte Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen wird gefolgt. Diese wird an die Umsetzung des Planfeststellungsbeschluss zur Umgestaltung des Mühlenviertels gebunden. Zusätzlich wird die Begründung an nachstehenden Stellen wie folgt ergänzt:

Kapitel 1.3.1 (letzter Absatz angepasst und ergänzt)

Die für die Bauleitplanung relevanten Inhalte aus dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgt erst nach Vorliegen des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses. Zudem ist für eine untergeordnete Fläche südlich der neuen Mühlenstraße wegen des vorhandenen Überschwemmungsgebietes eine zeitlich bedingte Festsetzung erforderlich. Eine Bebauung ist hier erst zulässig, wenn die Gewässerumlegung einschließlich der erforderlichen Retentionsflächen baulich umgesetzt wurde (siehe auch Kapitel 6.1).

Kapitel 6.1 (letzter Absatz neu)

Darüber hinaus erfolgt gemäß Stellungnahme des Kreises Borken vom 03.01.2018 für die Mischgebietsfläche südliche der neuen Mühlenstraße und westlich „Am Geelen Graben“ eine bedingte Festsetzung. Bauliche Nutzungen sind hier erst zulässig, wenn die Umgestaltung des Mühlenviertels gemäß Planfeststellungsbeschluss umgesetzt worden ist. Insbesondere die Verlegung der Borkener Aa ist hier erforderlich. Diese Festsetzung ist zwingend erforderlich, da ansonsten die Verschiebung der *„Baugrenzen in das von der Bezirksregierung Münster per Verordnung vom 22.04.2014 festgesetzte Überschwemmungsgebiet zum jetzigen Zeitpunkt mit den Vorgaben des § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht vereinbar“* ist.

Der Bitte um Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.



2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. 002-502/14d, Schreiben vom 08.01.2018 zum Stand der derzeit laufenden Umlegearbeiten werden zur Kenntnis genommen. Die mit Stellungnahme vom 17. März 2015 vorgebrachten Hinweise werden - soweit noch erforderlich – berücksichtigt.

3) Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07-Borken-Bd.68), Schreiben vom 08.01.2018, auf das Schreiben vom 23.03.2015 sowie dass keine weiteren Anregungen vorgetragen werden, werden zur Kenntnis genommen

Der seinerzeit vorgetragenen Anregung, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wurde entsprochen. Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-403-17-BBP, wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten, wird bestätigt. Ein der Stellungnahme entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan bereits vorhanden. Die enthaltene Höhenangabe wird jedoch redaktionell entsprechend der Stellungnahme von 20 m auf 30 m angepasst.

5) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umlegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn.

Auf die Übernahme der angeregten Festsetzung wird verzichtet, da die formulierten Anforderungen im Rahmen des Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind und im Bebauungsplan hierzu kein Regelungsbedarf vorliegt. Es besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier), Begründung gemäß § 9 abs. 8 BauGB vom 11.01.2018 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), mit Stand der Änderung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt derzeit teilweise noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 33 (Wilbecke). Dieser tritt nach Inkrafttreten des Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier) in den ihn überlagernden Bereichen (Gemarkung Borken, Flur 7, Flst. 48, 49, 50, 51 tlw., 52) zurück.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 10 Umlegungsverfahren BO 68 "Haspelkamp" - Aufhebung des Umlegungsbeschlusses**  
**Vorlage: V 2018/012**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Das mit Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Borken vom 10.12.2004 eingeleitete Umlegungsverfahren für den Bebauungsplan „BO 68 Haspelkamp der Stadt Borken“ soll aufgehoben werden.

Der Umlegungsausschuß der Stadt Borken wird gebeten, die notwendigen Schritte zur Aufhebung des Verfahrens durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 11 Denkmalrechtliche Unterschutzstellung eines ehemaligen Ackerbürgerhauses, Ahauer Straße 34-36 in Borken-Gemen**  
**Vorlage: V 2017/333**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt, das Objekt „Ehemaliges Ackerbürgerhaus, Ahauer Straße 34-36 in Borken-Gemen“ in die Denkmalliste der Stadt Borken aufzunehmen. Das Objekt wird künftig unter der Rubrik „IV Wohn- und Geschäftsbauten“ mit der laufenden Nummer 28 geführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme  
(ohne Stv. Martsch)

**zu 12 Formeller Abschluss des Sanierungsverfahrens "Borken Süd-West" durch Aufhebung der Satzung**  
**Vorlage: V 2018/011**

---

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme  
(ohne Stv. Martsch)

- zu 13 Antrag zur Vergabe eines Straßennamens für den Wirtschaftsweg zwischen den Straßen "Op den Dahl" und "Rogeriusstraße" in Grütlohn**  
**Vorlage: V 2017/310**
- 

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist darauf hin, dass in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Wunsch geäußert worden sei, auch die plattdeutsche Bezeichnung mit auf das Straßenschild zu schreiben. Die Verwaltung werde die Möglichkeit prüfen. Der Beschlussvorschlag solle entsprechend ergänzt werden.

**Beschluss:**

Es wird beschossen, dem Vorschlag des Ortslandwirts von Grütlohn/ Westenborken Herr Thomas Föing zu folgen und den Wirtschaftsweg zwischen den Straßen „Op den Dahl“ und „Rogeriusstraße“ „Grütlohner Esch“ zu benennen (vgl. **Anlage 01**). Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die plattdeutsche Bezeichnung als Hinweis mit aufgenommen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

- zu 14 Anzeige von Nebentätigkeiten für das Jahr 2017**  
**Vorlage: V 2018/005**
- 

Der Rat nimmt die Angabe der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

- zu 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2018: Absicherung der Querung der Bahnhofstraße für Fußgänger**  
**Vorlage: V 2018/053**
- 

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass zunächst eine Überprüfung der Verkehrssituation vorgenommen werden solle.

**Stv. Richter** stimmt der Bürgermeisterin zu. Es sei ein neutraler Beschlussvorschlag zu formulieren.

**Stv. Biela** weist auf die gefährliche Situation an der Bahnhofstraße hin. Sie habe schon oft Schüler beobachtet, die einfach so über die Straße gehen würden.

**Stv. Kindermann** ergänzt, dass er große Befürchtungen habe, dass dort etwas passieren könne.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** sagt eine Prüfung zu. Er weist jedoch darauf hin, dass erst nach Fertigstellung der durchgängig zweispurigen Bahnhofstraße und des Kreisverkehrs eine entsprechend aussagekräftige Messung durchgeführt werden könne.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation im Bereich der Bahnhofstraße zu prüfen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **zu 16    Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Breitbandausbau**

**Erster Beigeordneter Nießing** teilt mit, dass er von Minister Pinkwart eine Zusage für die Landesförderung für den Breitbandausbau von kleinen Gewerbegebieten erhalten habe.

Der Stichtag für die Vergabe der Fördermittel für den Außenbereich sei der 28.02.2018.

## **zu 17    Anfragen an die Verwaltung**

---

### **zu 17.1    Anfrage der SPD-Fraktion: Sozialer Wohnraum in Borken**

---

**Erster Beigeordneter Nießing** beantwortet die Anfrage anhand der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme.

gez.  
Mechtild Schulze Hessing  
Bürgermeisterin

gez.  
Judith Linvers  
Schriftführerin